

Marktgemeinde Tamsweg

ALTERSERWEITERTE GRUPPENORDNUNG

gültig für die Kinderbetreuung der Marktgemeinde Tamsweg

Mit dieser Ordnung erhalten Sie wichtige Informationen und Auskünfte über notwendige Regelungen in der alterserweiterten Kindergruppe.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden in dieser Kindergartenordnung die weibliche Form von Hauptwörtern sowie von der Berufsgruppe (Kindergartenpädagogin) gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

1. AUFGABE DER ALTERSERWEITERTEN GRUPPE

Die Bildungseinrichtung hat nach dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF die Aufgabe, die Erziehung, Enzwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

2. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die vielseitigen Aufgaben der Betreuungseinrichtung können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Zur Elterninformation dienen Elternbriefe, Elternabend, Elternbeirat, Entwicklungsgespräche, Miteilungen an der Elterntafel und Homepage. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass der persönliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und zuständigen Pädagoginnen außerordentlich wichtig ist.

Um einen ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten, steht die Pädagogin morgens bis 08.30 Uhr und mittags ab 11.30 Uhr für Telefonate und kurze Gespräche zur Verfügung. Die übrige Zeit wird den Kindern geschenkt. Für ein ausführlicheres Gespräch ersuchen wir Sie um Terminvereinbarung mit der zuständigen Pädagogin.

Bestimmte Vorhaben (Foto- und Videoaufnahmen, etc.) können nur mit Einverständnis der Eltern durchgeführt werden. Dafür wird zu Beginn der Betreuung ein Formular für Einverständniserklärungen ausgehändigt.





Marktgemeinde Tamsweg

3. AUFNAHME

Die Plätze in der Tagesbetreuung werden vorrangig an Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten oder "Wiedereinsteigern" vergeben.

Auch Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen erhöhtem Förderbedarf der Kindergartenbesuch geboten erscheint, werden in die Tagesbetreuung aufgenommen.

4. ANMELDUNG

Die erstmalige Anmeldung von Kindern erfolgt im Frühling mit einem ausgefüllten Anmeldeformular persönlich bei der Leitung des Kindergartens Markt oder deren Stellvertretung.

Durch die gemeinsame Anmeldung gewährleisten wir eine gerechte Zuteilung der Betreuungsplätze und sind bemüht für jedes Kind einen passenden Platz zu finden.

Für Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, muss jedes Jahr erneut ein Anmeldeformular ausgefüllt und bei der jeweiligen gruppenführenden Pädagogin abgegeben werden. Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz erfolgt separat.

5. ABMELDUNG/AUSSCHLUSS VON DER GRUPPE

Eine Abmeldung während des Jahres hat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatsende schriftlich mittels aufliegendem Abmeldeformular bei der Leitung zu erfolgen.

6. KINDERGARTENAUSSCHLUSS

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Gruppe ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist, oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (wie zum Beispiel Einhaltung der Ordnung, Bezahlung der Beiträge, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen).

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gilt immer nur für ein vollständiges Betreuungsjahr (September bis August)





Marktgemeinde Tamsweg

7. BESUCH

Der Gruppe soll regelmäßig besucht werden, damit das Kind ein Teil der Gemeinschaft wird. Damit wir unseren pädagogischen Auftrag erfüllen können, ersuchen wir, die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die Gruppe zu bringen und erst ab 11.30 Uhr wieder abzuholen.

Die Kleidung soll für das Kind bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend sein. Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld, etc. in die Kinderbetreuungseinrichtung mitnehmen. Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr geschieht das Tragen von Schmuck in Eigenverantwortung der Eltern. Die Kinderbetreuungseinrichtung übernimmt hierfür keine Haftung.

8. GRUNDAUSSTATTUNG FÜR DEN BESUCH

Die Grundausstattung der Kinder besteht aus: Rucksack oder Tasche, rutschfeste Hausschuhe, Turnsackerl mit Turnhose, T-Shirt, Gymnastikschuhen, Reservekleidung, Jausendose, Einwegwindeln, Ersatzschnuller, Gatschhose, Gummistiefel, kleiner Polster mit Überzug. Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann! Zur Eingewöhnung wird empfohlen, dem Kind einen Gegenstand mitzugeben, der ihm wichtig ist zB Kuscheltier, Familienfoto. Empfehlenswert ist es, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen. Für die Jause empfehlen wir eine "gesunde Jause". Im Sinne der Müllvermeidung bitten wir Sie, die Jause in eine Jausendose zu packen.

Um die Kinder vor Sonnenbrand zu schützen, ist von den Eltern für einen entsprechenden Sonnenschutz (eincremen, Kappe, Brille) Sorge zu tragen. Es hat sich bewährt, die Sonnenschutzcreme bereits zu Hause vor dem Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung aufzutragen. Ganztageskinder und Allergiker sollen eine Sonnenschutzcreme in der Jausentasche mitführen.

Die Postrolle zum Transport der Elternpost wird in der Gruppe angefertigt.

9. EINGEWÖHNUNGSZEIT

Die Eingewöhnungszeit ist eine sensible Entwicklungsphase. Das Kind braucht dabei besonders die Unterstützung der Erwachsenen. Es empfiehlt sich, die Betreuungszeit langsam zu steigern. Der Einstieg in die Gruppe ist dann gelungen, wenn sich das Kind ruhig von den Eltern trennen kann. Dann hat es genügend Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen aufgebaut. Einfühlungsvermögen und Geduld sind notwendig. Bitte nehmen Sie sich dafür ausreichend Zeit.





Marktgemeinde Tamsweg

10. ÖFFNUNGSZEITEN / BETRIEBSZEITEN

Die Kinderbetreuung Markt und Sauerfeld ist von Montag bis Freitag zu nachstehenden Zeiten geöffnet:

Kinderbetreuung Tamsweg Markt:

Halbtagesbetreuung: 06.45 Uhr – 13.00 Uhr

Ganztagesbetreuung: 06.45 Uhr – 17.00 Uhr (gemeinsam mit Kindern aus dem Kindergarten)

von 06.45 Uhr – 07.30 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr gibt es eine Sammelgruppe Kinderbetreuung Sauerfeld:

Halbtagesbetreuung: 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Der Ganztagesbesuch ist nur mit Mittagessen möglich.

Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, da der Kindergarten um 17.10 Uhr geschlossen wird.

11. FERIENREGELUNG UND BETRIEBSFREIE ZEIT

Die Ferien- und Feiertage werden Ihnen am Anfang des Jahres mitgeteilt. An Samstagen, Sonntagen, den gesetzlichen Feiertagen, den Tagen der Weihnachts- und Osterferien und in den letzten zwei Wochen der Sommerferien bleibt die alterserweiterte Gruppe geschlossen. Genauere Informationen bezüglich Schließtage und Ferien finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Tamsweg.

Bei Bedarf (Anmeldung von mindestens 5 Kindern) wird in der zweiten Weihnachtsferienwoche sowie in den Osterferien eine Alterserweiterte Gruppe geführt. Voraussetzung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile oder eine Empfehlung entsprechender Fachinstitutionen. Diese Ferienwochen sind spätestens bis zum 28. des Vormonats bei der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung zu buchen.

Alle Betreuungseinrichtungen werden am letzten Betreuungstag vor den Weihnachts- und Sommerferien jeweils um 13.00 Uhr geschlossen.

Gemäß § 20 Abs 3 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF steht dem Kleinkind bei ganzjähriger Öffnung der Einrichtung eine fünfwöchige Ferienzeit zu.





Marktgemeinde Tamsweg

12. GEBÜHREN It Gebührenbeschluss der Marktgemeinde Tamsweg

Die Betreuungsgebühren richten sich nach dem aktuellen Gebührenbeschluss der Marktgemeinde Tamsweg, welcher auf unserer Homepage ersichtlich ist. Stand Juni 2020:

Betreuung von 06.45 bis 13.00 Uhr, monatlich € 75,50 Betreuung von 06.45 bis 17.00 Uhr, monatlich € 144,--

- Mittagessen (Änderungen vorbehalten): € 3,40/ Tag
 bei den Essenskosten erfolgt jeweils im Jänner eine Indexanpassung
- Bus (Änderungen vorbehalten) € 7,50 / Monat
 Die Kosten des Bustransportes werden jeweils zu einem Drittel von den betroffenen
 Erziehungsberechtigten getragen und zu Beginn des Betreuungsjahres von der
 Gemeinde berechnet.
- Ermäßigung des Tarifs bei Geschwistern (gilt nur, wenn für 1. Kind Beitrag zu bezahlen ist): für 2. Kind: Ermäßigung von 15% vom regulären Tarif
- Regiebeitrag bei Halbtagesanmeldung pro Kind und pro Semester € 25,--
- Regiebeitrag bei Ganztagesanmeldung pro Kind und pro Semester € 30,--

Die Kosten für Mittagessen, Ferienbetreuung, Faschingskostüme, außerordentliche Veranstaltungen (zB Theater) und Ausflüge sind nicht im Beitrag enthalten und werden extra verrechnet.

Eine Ganztagesbetreuung ist zwingend mit Mittagessen für das Kind verbunden.

Der Beitrag wird ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag monatlich, jeweils zum 10. jeden Monats, über Ihr Geldinstitut eingehoben. Der Betreuungsbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten.

Änderungen (halbtags und ganztags) müssen im Vormonat schriftlich bekannt gegeben werden.

13. MITTAGESSEN

In der Kinderbetreuungseinrichtung Markt gibt es für die Kinder bei Bedarf ein Mittagessen. Das Essen wird vom nahe gelegenen Landeskrankenhaus Tamsweg bezogen. Das Mittagessen wird bereits im Voraus für die folgende Woche bestellt. Es muss bis Donnerstag 8.30 Uhr in





Marktgemeinde Tamsweg

der jeweiligen Gruppe bekannt gegeben werden, an welchen Tagen der folgenden Woche das Kind ein Mittagessen benötigt. Änderungen sind nicht möglich. Dieser Beitrag wird gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht.

Den Speiseplan und die jeweilige Allergenkennzeichnung finden Sie im Downloadbereich der Website der Marktgemeinde Tamsweg.

14.RUHEZEIT

Die Ruhezeit ist für Kinder unter 3 Jahren besonders wichtig. Sie dauert von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und wird mittels Babyphone überwacht. Über die Notwendigkeit der Mittagsruhe entscheidet die zuständige Pädagogin im Einvernehmen mit den Eltern.

15. KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN

Bei Auftreten von ansteckenden Erkrankungen oder bei Lausbefall ist den betroffenen Kindern der Besuch der Einrichtung untersagt, um die anderen Kinder zu schützen. Ein Fernbleiben wegen Krankheit ist unverzüglich den Pädagoginnen mitzuteilen. Jegliche Art von Medikamenten darf von den Pädagoginnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nur mit Einverständnis der Eltern und ärztlicher Bestätigung und Unterweisung verabreicht werden, wobei Medikamente persönlich der Kindergartenpädagogin übergeben werden müssen. Erkrankte Kinder sind unverzüglich von der Einrichtung abzuholen. Das Mitführen von Medikamenten ist untersagt.

16. UNFALLVERSICHERUNG

Alle Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind über den Zeitraum der angemeldeten Aufenthaltsdauer versichert.

17. AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht beginnt gemäß § 25 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF. mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Betreuungsperson. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, Kinder zu dem die der Kinderbetreuungseinrichtung von den Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte (erst ab dem 14. Lebensjahr) abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Erziehungsberechtigten befinden (z.B. Laternenfest).





Marktgemeinde Tamsweg

18. Verhalten bei unvorhersehbarem Ereignis

Bei einem unvorhersehbaren Ereignis (wie zB Brand) begibt sich das Kinderbetreuungspersonal mit den Kindern in den Pfarrhof bzw in den Innenhof vor der Pfarrkirche (=Sammelplatz) und die Kinder sind von den Eltern dort abzuholen.

19. DATENÄNDERUNGEN

Jede Datenänderung ist von den Eltern unverzüglich der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung zu melden.

20. ERREICHBARKEIT

Telefon- und Adressänderungen sind mitzuteilen. Eine Erziehungsberechtigte bzw. eine Bezugsperson muss immer erreichbar sein.

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit!

Kindergarten Markt

Postplatz 3

5580 Tamsweg

Tel Nr.: 06474/7711-50

Email: kinderbetreuung@tamsweg.at

www.tamsweg.at

Kindergarten Sauerfeld

Sauerfelder 84

5580 Tamsweg

Tel Nr.: 06474/7711-51

kinderbetreuung@tamsweg.at

www.tamsweg.at

21.Rechtswirksamkeit

Diese Alterserweiterte Gruppenordnung tritt mit 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Alterserweiterte Gruppenordnung, die von der Gemeindevertretung am 18.02.2019 beschlossen wurde, außer Kraft.

22.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde/Tamsweg hat in ihrer Sitzung vom 29.06.2020 die Alterserweiterte Gruppenordnung beschlossen.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Georg Gapundayer





Marktgemeinde Tamsweg

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

vor- und Nachname des Kindes:
Gruppe:
Die Einhaltung dieser Ordnung ist verbindlich und trägt wesentlich zu einem harmonischen Verhältnis zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Kinderbetreuungseinrichtung bei.
Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Marktgemeinde Tamsweg und die Landesregierung zum Zwecke der Kinderbetreuung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
□ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Marktgemeinde Tamsweg zum Zwecke der Kinderbetreuung unter den angegebenen Daten kontaktiert.
Ihnen steht das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Weitere Infos zur Datenschutzerklärung unter www.tamsweg.at/datenschutz